

(K)eine Glaubenssache

# Religions- gemeinschaften und Klimaschutz



Die Förder-  
möglichkeiten  
der Kommunal-  
richtlinie

Wer ist antragsberechtigt?

Was wird gefördert?

Wie sind die Förderquoten?

FÖRDERUNG



Agentur für  
kommunalen  
Klimaschutz

**lifu**  
Deutsches Institut  
für Urbanistik

## Das Heute für morgen bewahren

Als Religionsgemeinschaft haben Sie vielfältige Möglichkeiten, sich für den Klimaschutz zu engagieren – und dafür finanzielle Unterstützung vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) zu erhalten. Etablieren Sie zum Beispiel ein Energiemanagement, um mithilfe zusätzlichen Fachpersonals den Energieverbrauch Ihrer Liegenschaften und Einrichtungen systematisch zu erfassen, zu steuern und kontinuierlich zu reduzieren. Modernisieren Sie zum Beispiel die Beleuchtungsanlagen und senken Sie mithilfe energieeffizienter Technologien nicht nur die Treibhausgasemissionen vor Ort, sondern auch die Betriebskosten. Stellen Sie eine\*n Klimaschutzmanager\*in, der\*die ein Klimaschutzkonzept erstellt und dieses und weitere Maßnahmen umsetzt. Motivieren Sie in Ihren Kindertagesstätten und Schulen zum Energiesparen. Machen Sie sich stark – für Ihre Gemeinde und eine klimafreundliche und lebenswerte Zukunft!

### Wer ist antragsberechtigt?

Sie sind eine Religionsgemeinschaft mit Körperschaftsstatus öffentlichen Rechts oder eine zu einer solchen Religionsgemeinschaft gehörende Stiftung, das heißt Sie gehören beispielsweise zu



den evangelischen Kirchen,



der römisch-katholischen Kirche,



einzelnen jüdischen Gemeinden,



den Baptisten,



den Altkatholiken oder Altlutheranern



oder den Mennoniten?

Infos zu antragsberechtigten Religionsgemeinschaften finden Sie unter <https://t1p.de/03ysb>

### Was wird gefördert?

## Mit der Kommunalrichtlinie Zuschüsse sichern, zum Beispiel für

- eine Einstiegs- und Orientierungsberatung, um einen Überblick über die relevantesten Handlungsfelder im Klimaschutz zu erhalten und erste Maßnahmen umzusetzen – oder eine Fokusberatung, um sich mit einem ganz konkreten Themenfeld zu beschäftigen,
- Klimaschutzkoordinator\*innen, die in Organisationseinheiten eine direkt untergeordnete Ebene der Organisation bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen unterstützen,
- Energiesparmodelle, die Kinder und Jugendliche in Ihren Kindertagesstätten und Schulen zur aktiven Mitarbeit im Klimaschutz motivieren,
- Personal, Technik und Software für die Einführung oder Erweiterung eines Energiemanagements, um den Energieverbrauch systematisch zu erfassen, zu steuern und kontinuierlich zu reduzieren,
- Personal für die Erstellung und Umsetzung eines Klimaschutzkonzepts,
- die energetische Sanierung der Außen- und Innenbeleuchtung
- sowie neue Radabstellanlagen oder Fahrradparkhäuser.

## Wie sind die Förderquoten?

### Klimaschutz rechnet sich

STRATEGISCHE MASSNAHMEN	FÖRDERUNG	FÖRDERUNG FÜR FINANZSCHWACHE KOMMUNEN*
Einstiegs- und Orientierungsberatung	70 %	90 %
Fokusberatung	70 %	90 %
Energiemanagement	70 %	90 %
Energiesparmodelle	70 %	90 %
Erstvorhaben Klimaschutzkonzept und -personal**	70 %	90 %
Klimaschutzkoordination	70 %	90 %

Alle Angaben ohne Gewähr.

INVESTIVE MASSNAHMEN	FÖRDERUNG	FÖRDERUNG FÜR FINANZSCHWACHE KOMMUNEN*
Innen- und Außenbeleuchtung	25 %	40 %
Radabstellanlagen und Fahrradparkhäuser	50 %	65 %
Bike+Ride Radabstellanlagen	70 %	85 %

Alle Angaben ohne Gewähr.

## Sie wollen mehr wissen?

Mehr Infos, mehr Maßnahmen und mehr Details zu den Förderquoten: [klimaschutz.de/kommunalrichtlinie](https://klimaschutz.de/kommunalrichtlinie)

GANZJÄHRIG  
ANTRÄGE  
STELLEN

FÖRDERUNG

\*Antragsberechtigte aus Braunkohlerevieren gemäß § 2 Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen vom 8. August 2020, das heißt das Lausitzer Revier, das Mitteldeutsche Revier und das Rheinische Revier, sind finanzschwachen Kommunen gleichgestellt. Die Mindestzuwendungssumme beträgt 5.000 Euro je Vorhaben.

\*\* Das Vorhaben ist förderfähig, wenn mindestens zwei der Handlungsfelder „Liegenschaften“, „Mobilität“, „Beschaffung“ oder „IT-Infrastruktur“ eine komplexe Verwaltungs- und Wirtschaftsstruktur aufweisen sowie erhebliche Energie- und Treibhausgaseinsparpotenziale erwarten lassen.

Mit der Kommunalrichtlinie im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) fördert der Bund seit 2008 Klimaschutzmaßnahmen im kommunalen Umfeld.

Haben Sie Fragen?  
Sprechen Sie uns an:

Agentur für kommunalen Klimaschutz

 030 39001-170

 [agentur@klimaschutz.de](mailto:agentur@klimaschutz.de)

 [klimaschutz.de/agentur](https://klimaschutz.de/agentur)

#### Impressum

**Herausgeber:** Agentur für kommunalen Klimaschutz am Deutschen Institut für Urbanistik gGmbH (Difu), Zimmerstr. 13-15, 10969 Berlin, im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz

**Layout:** Drees + Riggers

Alle Rechte vorbehalten. Berlin, 1. Mai 2024.  
Diese Veröffentlichung wird kostenlos als Download angeboten und ist nicht für den Verkauf bestimmt.

**Foto:** PeopleImages.com – Yuri A / shutterstock